

Imago Tage 2020, 08.-10 Mai 2019, Hotel Retter, Pöllauberg

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Bestimmungen

Die Seminar- bzw. Tagungsinhalte entsprechen den Beschreibungen im Seminarprospekt und den Aussendungen. Allfällige Änderungen bzw. Ergänzungen der Inhalte werden den TeilnehmerInnen spätestens zu Beginn des Seminars/der Tagung mitgeteilt.

Die verwendeten Seminar- bzw. Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht (auch nicht auszugsweise) ohne Einwilligung seitens der Imago Gesellschaft Österreich (IGÖ) und der/des jeweiligen ReferentIn vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

Die IGÖ ist berechtigt, Änderungen gegenüber dem Seminarprospekt hinsichtlich des Seminarablaufes, der maximalen TeilnehmerInnenzahl, des Seminarortes und -zeitraumes vorzunehmen, sofern dafür ein wichtiger Grund vorliegt und die berechtigten Interessen der TeilnehmerInnen nicht mehr als unerheblich beeinträchtigt werden. Vortragende können – vor allem wenn diese erkranken – jederzeit durch andere, gleich oder besser qualifizierte, ersetzt werden.

Sofern Sie dies nicht ausdrücklich schriftlich beeinspruchen, geht das Copyright für Fotoaufnahmen, die während des Seminars/der Tagung gemacht werden, an die IGÖ.

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zur Tagung erfolgt per Mail an office@imagoaustria.at oder per Onlineanmeldung unter www.imagocongress.at.

Der jeweilige Frühbucher-Bonus kann nur bei einer Anmeldung bis zum angegebenen Datum in Anspruch genommen werden. Bei Workshops mit einer maximalen TeilnehmerInnenzahl ist eine Anmeldung nur bis zum Erreichen dieser möglich.

Zahlungsbedingungen

Die angegebenen Preise sind Fixpreise.

Die Zahlungsfrist beträgt 14 Tage ab Erhalt der Zahlungsaufforderung, die wir Ihnen per Mail zuschicken.

Bei Zahlungsverzug bzw. Überschreiten der Zahlungsfrist kann die bei Anmeldung geltende, zeitlich beschränkte Preisermäßigung (Frühbucherrabatt) nicht mehr in Anspruch genommen werden und es ist von der/dem TeilnehmerIn der in der Preistabelle ausgewiesene, zum Zeitpunkt der Zahlung geltende Tagungspreis zu bezahlen!

Erfolgt bis spätestens 14 Tage vor Seminar- bzw. Tagungsbeginn keine oder eine zu geringe Zahlung bzw. kein Zahlungsnachweis, kann die/der TeilnehmerIn die Tagung bzw. das Seminar nicht besuchen und erhält dafür auch keine Teilnahmebescheinigung.

Die Zahlungsforderung von Seiten der IGÖ bleibt in diesem Fall dennoch aufrecht.

Stornierung

Im Falle einer schriftlichen Abmeldung von der Tagung bis **12 Wochen** vor Beginn der Tagung wird von der IGÖ eine Storno-Pauschale von Euro 50,- einbehalten. Eine Abmeldung danach ist mit Stornokosten in Höhe von 100% der Tagungskosten verbunden, außer es kann ein(e) geeignete(r) Ersatzteilnehmer/in genannt werden, dann fällt nur die Stornopauschale in Höhe von € 50,- an (siehe oben). Die Abmeldung bedarf der schriftlichen Mitteilung per Post oder Mail.

Jede/r TeilnehmerIn ist berechtigt, jederzeit eine/n geeignete/n ErsatzteilnehmerIn für das Tagungsangebot zu nennen, an dem sie/er selbst - aus welchen Gründen auch immer - nicht teilnehmen kann. Diese Nennung kann auch erst am Tag des Veranstaltungsbegins erfolgen. Geeignet ist ein/e ErsatzteilnehmerIn vor allem dann, wenn sie/er die etwaigen erforderlichen Vorkenntnisse aufweist und in die Zielgruppe des

Tagungsangebots passt. Ungeachtet dessen behält sich die IGÖ im Einzelfall das Recht der Ablehnung eines/einer Ersatzteilnehmers/in vor.

ACHTUNG: Die Abmeldung bzw. Stornierung einer von Ihnen als TeilnehmerIn bereits getätigten Hotelbuchung im Tagungshotel unterliegt unabhängig von diesen AGB den jeweils gültigen Stornobedingungen und AGB des gebuchten Tagungshotels und kann zusätzliche Stornokosten verursachen.

Rücktrittsrecht

Wenn Sie das Seminar als Privatperson buchen und die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz erfolgt, insbesondere also telefonisch, per Fax, E-Mail oder Internet, steht dem/der Teilnehmer/-in als Konsument/-in im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Kalendertagen gerechnet ab Vertragsabschluss zu. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 14 Kalendertage ab dem Vertragsabschluss beginnen.

Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Rücktritte von der Vertragserklärung sind daher binnen 14 Kalendertagen ab dem Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (z.B. Brief, Fax, E-Mail) möglich. Dafür genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird (entscheidend ist das Datum des Postaufgabebescheines). Samstage zählen nicht als Werktage.

Die schriftliche Rücktrittserklärung ist zu richten an:

Imago Gesellschaft Österreich e.V.

Maria Treu Gasse 1/4, A-1080 WIEN

E-Mail: office@imagoaustria.at

Absage der Veranstaltung durch die IGÖ

Ein Seminar bzw. eine Tagung kann aufgrund von plötzlicher Erkrankung des/der Vortragenden spätestens bis 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung abgesagt werden. In diesem Fall wird ein neuer Termin genannt oder auf Wunsch der/des Teilnehmerin/Teilnehmers die Teilnahmekosten rückerstattet.

Ein Seminar- bzw. Tagungsangebot kann bei zu geringer TeilnehmerInnenzahl spätestens bis 3 Wochen vor dem geplanten Termin von der IGÖ abgesagt werden.

Haftungsbeschränkung

Für die Richtigkeit der in den Seminaren bzw. Tagungen von Trainern, Vortragenden und ReferentInnen gemachten Aussagen übernimmt die IGÖ keine Haftung bzw. Gewährleistung.

Keine Gewähr für Informationen, Preise, Termine und für Inhalte verlinkter Seiten.

Für persönliche Gegenstände der TeilnehmerInnen inkl. der bereitgestellten Unterlagen wird seitens der IGÖ auch im Falle des Diebstahls keine Haftung übernommen.

Die IGÖ haftet nicht für Schäden, die den TeilnehmerInnen außerhalb der Seminarräume, auf dem Hin- oder Rückweg entstehen. Für Schäden, die den TeilnehmerInnen innerhalb der Seminarräume in den Pausenräumen und Gangflächen sowie Nebenräumen der Veranstalterin IGÖ sowie der von ihr für Seminarzwecke benutzten Räumlichkeiten Dritter ereignen, haftet die IGÖ nur dann, wenn ihr oder einer nach ihrer Weisung tätigen, natürlichen Personen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Gerichtsstand Wien

Stand der Geschäftsbedingungen: Mai 2019